T /	MID	CCLI	ATID	TCT	ADT
1./-	1 I V I J	гэп	АПГ	1.51	AIII



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	6	6	-	0	3	0	7
	(lahr-V-Δmt-Nr)									

	(Jahr-V-Amt-Nr.)								
Betr	etreff: Dezernat(e) <u>V/66</u>								
und c	Vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße, 2. Bauabschnitt zwischen Ernst-Galonske-Straße und der Anschlussstelle der A 671 - Ausführungsvorlage Anlage/n siehe Seite 3								
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom								
Stellu	ungnahmen								
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten 6	•					
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	5					
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich C	erforderlich @	9					
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich (5					
Beratungsfolge DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefü									
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder [
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich (•					
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0					
Best	ätigung Dezernent								
A n d Stadtr	reas Kowol at								
Vern	Vermerk Kämmerei Wiesbaden,								
☐ Di	tellungnahme nicht erforderlich die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic e siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer	_					

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage	Nr. 2	0 -V- (66-(3 0	7
<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkun</u> ç	<u>gen</u>				
Mit	der	antra	igsgemäßen E	Entscheidu		keine finanz finanzielle A (in diesem Fall I	Auswirkun	gen verbui	
<u>l.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	rgebnisre	chnung De	zernat			
ΗN	1S-A	Ampel	☐ rot	grün	Progno	se Zuschus	sbedarf:		
							abs in %	6:	
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose In	vestitions	smanagem	ent Dezern	<u>iat</u>		
Inv	esti	tionsc	ontrolling		tition [] Instanc	dhaltung	Stand	d: 06.01.2020
Bu	dge	t verfü	igte Ausgaber	n (Ist):			abs in S	S.: %:	105.392.098 € 99,15
<u>III.</u>	Üb	ersic	ht finanzielle	Auswirku	ıngen der S	Sitzungsvor	<u>lage</u>		
Es	han	idelt s	ich um			Mehrkoster budgettech		setzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Baumaßnahme	144.000			I.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
х		2021	Baumaßnahme	2.865.000			1.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
Х		2022	Baumaßnahme	2.482.000			1.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
Х		2023	Baumaßnahme	493.000			I.05194	842200	66 AIN Boelckestraße 2.BA
		0000				700 000	1.00.470	0.40000	// AIN D
		2020				700.000 2.000.000	1.03479	842200 841320	66 AIN Boelckestraße 1.BA 66 AIN Boelckestraße 1.BA, Finnshman CVEC
		2021				900.000	1.03479	842200	Einnahmen GVFG 66 AIN Boelckestraße 1.BA
		2021				1.100.000	1.03479	841320	66 AIN Boelckestraße 1.BA, Einnahmen GVFG
		2021				1.284.000	1.03479	VE	66 AIN Boelckestraße 1.BA
Su	mme	einm	alige Kosten:	5.984.000		5.984.000			1
Su	mme	Folge	ekosten:				J		
Ве	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Petersweg Ost ist der vierstreifige Ausbau der Boelckestraße (B 455) zwischen der Anschlusstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring erforderlich. Durch den Ausbau der Verkehrsanlagen wird die Herstellung von Straßenentwässerungseinrichtungen notwendig.

Anlagen:

- Kostenschätzung vom 27.08.2020
- Übersichtslageplan Bauabschnitte
- 2 Lagepläne 2. Bauabschnitt
- Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0345 vom 12.09.2019

C Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring mit Beschluss Nr. 0345 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019 grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2. der Ausbau des 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße seit 01.04.2020 erfolgt.
 - 1.3. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und Anschlussstelle der A 671 beantragt ist und mit einer Förderung in Höhe von 3.884.000 € gerechnet wird.
 - 1.4. nach Sichtung der Planunterlagen durch das, über das Dezernat I/14 beauftragte, Ingenieurbüro zur Erstellung der Plausibilitätsprüfung für den 1. Bauabschnitt, entsprechend dem Beschluss Nr. 0345 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019, sich gezeigt hat, dass es sinnvoll ist, beide Bauabschnitte gemeinsam zu prüfen. Aufgrund der kürzlich erst erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Versickerung des Niederschlagswassers in einem Rückhaltebecken sowie der Verlegung des Ochsenbrunnenbaches kann die Plausibilitätsprüfung erst jetzt abschließend erstellt werden. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme von 14 bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
- 2. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 26.08.2020, abschließend mit 5.984.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel für den 2. BA in Höhe von 5.984.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt.

- 4. Die Finanzierung erfolgt
 - aus genehmigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.700.000 €,
 - aus Mitteln für 2021 in Höhe von 2.000.000 €. Diese Mittel werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Projekt I.03479 "66 AIN Boelckestraße" angemeldet. Eine Refinanzierung in Höhe von 1.100.000 € erfolgt aus GVFG-Fördermitteln. Der ursprüngliche Darlehnsbetrag zur Haushaltsplanung 2020/2021 hat sich nicht geändert.
 - mit Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 1.284.000 € für 2022 in Höhe von 791.000 € und für 2023 in Höhe von 493.000 €. Diese werden Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Projekt I.03479 "66 AIN Boelckestraße" mit einer Refinanzierung aus GVFG in Höhe von 784.000 € zugesetzt. Die haushaltstechnische Belastung erfolgt ausschließlich in den Haushaltsjahren 2022/2023. Die fehlenden Mittel in Höhe von 500.000 € werden Dez. V/66 vor Ermittlung der Eingabevorgaben für alle anderen Dezernate / Maßnahmen zugesetzt. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023.
- 5. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre

2020 in Höhe von 144.000 €

2021 in Höhe von 2.865.000 €

2022 in Höhe von 2.482.000 €

2023 in Höhe von 493.000 €

6. Die haushaltstechnische Umsetzung auf das Ausführungsprojekt I.05194 "66 AIN Boelckestraße 2. BA" erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nahtloser Übergang der im April 2020 begonnen Baumaßnahme zum 1. Bauabschnitt zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße zum 2. Bauabschnitt zwischen der Ernst-Galonske-Straße und der Anschlussstelle der A 671.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlagen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die B 455 (Boelckestraße) zwischen der Anschlussstelle 015 der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring im Wiesbadener Ortsbezirk Mainz-Kastel 4-streifig in zwei Bauabschnitten auszubauen. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen. Durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wird der Umweltverbund insgesamt gestärkt. Mit dem Anschluss der Ernst-Galonske-Straße sowie dem Ausbau der B 455 wird zudem die Erschließung des in Entstehung befindlichen Gewerbegebietes Petersweg Ost sichergestellt.

Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitte unterteilt.

- Der erste Abschnitt beginnt am Knotenpunkt Boelckestraße (B455) /Otto-Suhr-Ring und geht bis zur Einmündung der Ernst-Galonske-Straße.
- Der zweite Abschnitt geht vom Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße bis zur Anschlussstelle 015 der A671.

Von der Anschlussstelle der A671 bis zum Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße erfolgt in Fahrtrichtung Mainz eine weitere durchgehende Spuraddition. Die Ernst-Galonske-Straße erschließt das sich in der Entwicklung befindliche Gewerbegebiet Petersweg in Mainz-Kastel.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um die Grundinstandsetzung und Erweiterung der Boelckestraße einhergehend mit der Neuordnung des Straßenraums sowie der Ertüchtigung des Knotenpunktes Boelckestraße/Otto-Suhr-Ring.

Die Einmündung der Ernst-Galonske-Straße wurde im Vorgriff mit einem Vorsorgebescheid vorab hergestellt. Ziel ist, die Boelckestraße zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Knotenpunkt Boelckestraße/ Otto-Suhr-Ring von derzeit je einer Richtungsfahrbahn 4-streifig auszubauen. In Richtung Kastel ist zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Knotenpunkt Boelckestraße/Ernst-Galonske-Straße ein zusätzlicher Fahrstreifen in Verlängerung der Autobahnabfahrt vorgesehen.

Es wird beidseitig ein kombinierter Geh- und Radweg, abgetrennt durch einen Grünstreifen, angelegt. Die Fahrtrichtungen werden durch eine bauliche Mitteltrennung separiert. Ruhender Verkehr wird nicht zugelassen.

Mit Beschluss Nr. 0345 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019 ist der Ausbau der Boelckestraße grundsätzlich genehmigt und Dezernat V/66 beauftragt für den 2. Bauabschnitt eine Ausführungsvorlage vorzulegen.

Die Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt wurden am 01. April 2020 begonnen. Der Abschnitt Otto-Suhr-Ring bis Kreuzung Ernst-Galonske-Straße soll bis Mitte 2022 fertiggestellt sein. Derzeit ist ein Baubeginn zum 2. Bauabschnitt im April 2021 und ein Bauende Mitte 2023 geplant. Die zeitliche bauliche Überschneidung beider Bauabschnitte ist bereits koordiniert und verkehrstechnisch abgestimmt.

Die gesamte Ausbaulänge beträgt ca. 1.289 m. Die Ausbaulänge des zweiten Bauabschnitts beträgt ca. 488 m.

Der im ersten Bauabschnitt begonnene Straßenentwässerungskanal mit Stauraumkanal und Abscheide-/Reinigungsanlage für eine Teilversickerung des anfallenden Niederschlagswassers wird im 2. Bauabschnitt bis zum Anschlusspunkt der A671 weitergeführt.

Nach der aktuellen Kostenschätzung kommt es gegenüber dem Grundsatzbeschluss aus 2019 zu einer Kostensteigerung in Höhe von 784.000 €. Somit erhöhen sich die Kosten von 5.200.000 € auf 5.984.000 €. Diese Erhöhung wird mit Mehreinnahmen aus GVFG-Fördermitteln in Höhe von 784.000 € finanziert.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung der ursprünglich mit 500.000 € geplanten Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 um 784.000 € auf insgesamt 1.284.000 €. Der Darlehnsanteil in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich durch die Kostensteigerung nicht.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2020 (144.000 €), 2021 (2.865.000 €), 2022 (2.482.000 €) und 2023 (493.000 €) geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2019 und 2020 zur Verfügung und wird zum Haushalt 2021 bzw. Haushalt 2022/2023 vor Ermittlung der Eingabevorgaben für alle anderen Dezernate / Maßnahmen zugesetzt. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2021 bzw. 2022/2023

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 3. September 2020

Andreas Kowol Stadtrat